

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1522 —

Einbaupflicht von Schutzräumen

Der Bundesminister des Innern – ZV 5 – 781 110 II – hat mit Schreiben vom 15. Juni 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister der Verteidigung, dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung verwahrt sich gegen die mit der Anfrage verbundene Unterstellung, sie selbst oder einer ihrer Verbündeten wolle auf oder von deutschem Boden aus einen Krieg führen.

Die Bundesregierung sieht es jedoch als eine humanitäre Aufgabe und Verpflichtung an, zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen Kriegseinwirkungen Vorsorge zu treffen, solange nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß sich die Notwendigkeit der Verteidigung gegen einen mit militärischen Mitteln geführten Angriff ergeben könnte.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Allgemein

1. Bestehen Pläne oder Vorüberlegungen für ein Gesetz, das Bauherren bei neuen Bauvorhaben zum Einbau von Schutzräumen verpflichtet? Wenn ja, wie sehen diese Pläne im einzelnen aus?

Es bestehen Vorüberlegungen; Einzelheiten liegen noch nicht fest.

2. Welche Schutzraumquote pro Kopf strebt die Bundesregierung mittel- und langfristig an?

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß möglichst jedem Bürger ein Schutzplatz zur Verfügung steht. Sie betrachtet insoweit die neutralen Staaten Schweden und die Schweiz mit bereits sehr hohen Schutzraumquoten als Vorbild.

3. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die entstehenden Kosten, insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt, für den Bundeshaushalt?

Die Höhe der den Bundeshaushalt belastenden Kosten des Schutzraumbaus, lässt sich zuverlässig nicht abschätzen. Sie hängt vor allem davon ab, wie viele Schutzräume mit welcher Schutzzplatzkapazität jährlich gebaut und in welchem Umfang hierfür staatliche Hilfen gewährt werden.

In den letzten Jahren standen im Bundeshaushalt Mittel für den Schutzraumbau in folgender Höhe zur Verfügung:

1981: 62,9 Mio. DM	1982: 83,8 Mio. DM
1983: 91,9 Mio. DM	1984: 92,3 Mio. DM.

Praktisch

4. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung für die praktische Benutzung der Bunkerplätze zu machen?

Öffentliche Schutzräume, die sich in der Regel in Ballungsgebieten und Verkehrszentren der Großstädte befinden, dienen dem Schutz der Öffentlichkeit, d. h. sie sind im Bedarfsfall jedermann zugänglich.

Hausschutzräume, die in der Regel von privaten Bauherren errichtet werden, dienen dem Schutz von Personen, die in dem Haus, in dem sich der Schutzraum befindet, wohnen oder sich üblicherweise aufhalten.

5. Wie lange sollen die „Geschützten“ bei radioaktiver Verseuchung der Umgebung in den Bunkern bleiben?

Die Schutzsuchenden sollen möglichst so lange in den Schutzräumen bleiben, wie die Gefahrensituation es erfordert.

6. Woher sollen sie nach Verlassen der Bunker nichtradioaktiv verseuchte Nahrungsmittel beziehen?

Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden der Länder, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

7. Wie kann vermieden werden, daß der nicht durch Bunker geschützte Restteil der Bevölkerung im Falle militärischer Spannungen in eine „Geiselsituation“ gerät?

Durch Intensivierung des Schutzraumbaus.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß der fast inexistente Bunkerschutz der Bevölkerung bisher nicht zu militärischer Erpreßbarkeit der Bundesrepublik Deutschland geführt hat?

Die Bundesregierung sieht den der Frage unterstellten Zusammenhang nicht.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß die Vorstellung, die Zivilbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland könne im Kriegsfall durch Bunkerbau, Katastrophenmedizin etc. tatsächlich geschützt werden, in der Sache unhaltbar und psychologisch geeignet ist, Vorstellungen über einen führ- und gewinnbaren Krieg Vorschub zu leisten?

Nein.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß vor diesem Hintergrund jeder Versuch militärischer Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland den Charakter eines kollektiven Selbstmordes hätte?

Die Bundesregierung hält diese Auffassung für falsch und gefährlich.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, eine wesentliche Antriebskraft dieser Bunkerbaupläne sei der Wunsch nach Ankurbelung der Baukonjunktur?

Nein.

12. Hält die Bundesregierung diese Form von Ankurbelung der Baukonjunktur für erstrebenswert?

Erledigt durch die Antwort auf Frage 11.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333